

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)**

vom 16. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2024)

zum Thema:

**Quo vadis Bio Lebensmittelkontrollen in Berlin?**

und **Antwort** vom 2. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2024)

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 862

vom 16. April 2024

über Quo vadis Bio Lebensmittelkontrollen in Berlin?

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der zertifizierten Bio-Betriebe in Berlin in den letzten zehn Jahren entwickelt? (bitte nach Jahr und Branche aufschlüsseln).

Zu 1.:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betriebe der landwirtschaftlichen Erzeugung incl. Imkerei und Aquakultur	18	23	27	29	31	37	38	41	45	46
Betriebe der landwirtschaftlichen Erzeugung mit Lebensmittelverarbeitung	10	14	12	11	14	17	19	21	19	17
Betriebe der Lebensmittelverarbeitung	295	328	381	421	474	433	431	463	558	671
Aus Drittländern importierende Betriebe	11	12	14	13	15	19	18	27	28	27

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betriebe der Lebensmittelverarbeitung mit Import aus Drittländern	31	45	57	66	69	73	70	74	76	77
Futtermittel herstellende Betriebe	0	1	2	1	2	1	0	1	1	3
Handelsunternehmen	75	84	85	82	89	120	133	148	151	156

2. Wie viele Gaststätten und Lebensmittelbetriebe, die Bio-Erzeugnisse anbieten und vertreiben, wurden in den letzten 10 Jahren in Berlin kontrolliert (Bitte nach Bezirken und Branchen auflisten)? Wie viele Beanstandungen und Strafzahlungen gab es?

Zu 2.: Alle Unternehmen, die Lebensmittel mit dem Hinweis auf den ökologischen Landbau anbieten, müssen sich dem Öko-Kontrollverfahren unterstellen und werden entsprechend den Vorgaben der EU-Kontrollverordnung, der EU-Öko-Verordnung, dem Öko-Landbaugesetz und der Öko-Landbaugesetz-Durchführungsverordnung mindestens einmal in jedem Jahr von der zuständigen Öko-Kontrollstelle kontrolliert und zertifiziert.

Eine Ausnahme aufgrund des geringen Risikos sieht die EU-Öko-Verordnung unter bestimmten Bedingungen für Unternehmen vor, die ausschließlich vorverpackte ökologische Erzeugnisse anbieten. Seit 2022 sind zusätzlich Unternehmen, die unverpackte Erzeugnisse in geringer Menge (bis 5.000 kg oder 20.000 Euro Umsatz im Jahr) verkaufen, unter bestimmten Bedingungen von der Zertifizierungspflicht gemäß EU-Öko-Verordnung ausgenommen.

Die Zahl und die Art der von den Öko-Kontrollstellen auf den Öko-Betrieben festgestellten Abweichungen von den Vorgaben der Öko-Verordnung werden den zuständigen Behörden regelmäßig gemeldet, nicht jedoch der Kontrollbereich, so dass keine konkreten Zahlen für „Gaststätten und Lebensmittelbetriebe“ angegeben werden können. Gleichwohl sind „Strafzahlungen“ aufgrund festgestellter Abweichungen im Rahmen des Öko-Kontrollverfahrens nicht vorgesehen.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) überwacht als hierfür zuständige Behörde routinemäßig die Tätigkeit der Öko-Kontrollstellen und überprüft außerdem durch eigene Kontrolleure und Kontrolleurinnen im Rahmen von risikobasierten Marktkontrollen, ob die zertifizierungspflichtigen Unternehmen in Berlin sich dem Öko-Kontrollverfahren unterstellt haben.

Die folgenden Marktkontrollen hat das LAGeSo seit Einrichtung seines Fachbereichs Öko-Kontrolle durchgeführt:

Marktkontrollen	für das Jahr 2021		für das Jahr 2022		für das Jahr 2023	
	Gast- stätten	LM- Betriebe	Gast- stätten	LM- Betriebe	Gast- stätten	LM- Betriebe
Mitte	6	0	19	3	34	3
Friedrichshain- Kreuzberg	6	2	22	2	18	0
Pankow	3	3	51	4	46	4
Charlottenburg-Wil- mersdorf	13	1	32	1	15	0
Spandau	1	0	0	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf	0	0	6	0	2	1
Tempelhof-Schöneberg	5	1	4	0	6	1
Neukölln	5	1	22	0	7	0
Treptow-Köpenick	0	0	1	0	0	0
Marzahn-Hellersdorf	0	0	0	0	1	0
Lichtenberg	0	1	0	0	5	2
Reinickendorf	0	0	0	0	0	0

LM-Betriebe = Lebensmittel-Betriebe

Unternehmen, die sich trotz einer bestehenden Zertifizierungspflicht nicht dem Öko-Kontrollverfahren unterstellen, begehen ggf. eine Ordnungswidrigkeit. Das LAGeSo hat gegen Unternehmen der Gastronomie und Lebensmittelwirtschaft 2021 neun, 2022 43 und 2023 34 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Die Öko-Kontrollen lassen die amtlichen Kontrollen der Lebensmittelüberwachung durch die Bezirksämter unberührt.

3. Wie hat sich die Zahl der Öko-Kontrollstellen in den letzten zehn Jahren bundesweit entwickelt? Wie viele Kontroll- bzw. Zertifizierungsstellen sind in Berlin tätig?

Zu 3.: Vor 10 Jahren waren 17 Öko-Kontrollstellen in Deutschland zugelassen, 2021 wurden 2 weitere Zertifizierungsstellen als Öko-Kontrollstellen von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zugelassen, so dass derzeit 19 Öko-Kontrollstellen in Deutschland zugelassen sind. In Berlin sind 17 Öko-Kontrollstellen tätig.

4. Wie hat sich der Handel mit Bio-Lebensmitteln in den letzten zehn Jahren in Berlin entwickelt?

Zu 4.: Aus dem „Bio-Marktbericht Brandenburg-Berlin“ (2023) des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg liegen uns folgende Daten vor:

In den vergangenen Jahren haben in Berlin alle Vertriebskanäle für Bio-Lebensmittel eine positive Entwicklung verzeichnet mit Ausnahme der Wochenmärkte. Gleichwohl ist die Bedeutung

der Wochenmärkte in Berlin größer als in den anderen Bundesländern. Der Online-Handel mit frischen Bio-Lebensmitteln hat in Berlin einen überdurchschnittlichen Marktanteil von 7 %, während die Direktvermarktung und die Fachgeschäfte in Berlin eine unterdurchschnittliche Bedeutung besitzen. Der Lebensmitteleinzelhandel und insbesondere die Discounter haben in den letzten Jahren ihren Marktanteil ausgebaut. Von besonderer Bedeutung sind in Berlin die Bio-Supermärkte: 2021 hatten sie einen Marktanteil von 25,6 % im Vergleich zu 10,6 % im Bundesdurchschnitt.

In den ersten zehn Monaten des Jahres 2022 ist in Berlin aufgrund der Inflation eine deutliche Verschiebung des Umsatzes mit frischen Bio-Lebensmitteln hin zum Lebensmitteleinzelhandel – insbesondere zu den Discountern – auf Kosten aller anderen Vertriebswege festzustellen.

Zwischen 2017 und 2021 sind die Verbraucherausgaben für frische Bio-Lebensmittel in Berlin-Brandenburg um durchschnittlich 13,9 % pro Jahr gestiegen. Beide Bundesländer entwickelten sich damit positiver als der deutschlandweite Trend. In Berlin gaben die privaten Haushalte 2021 467 Millionen Euro für frische Öko-Lebensmittel aus, was einem Anteil von 13 % der Verbraucherausgaben entspricht. Berlin liegt damit im bundesweiten Ranking an dritter Stelle hinter Hamburg und Hessen.

In den ersten zehn Monaten des Jahres 2022 sind die Verbraucherausgaben für frische Bio-Lebensmittel in Berlin auf 12,4 % der Verbraucherausgaben und damit um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Weil in anderen Bundesländern teilweise stärkere Rückgänge zu verzeichnen sind, liegt Berlin im Oktober 2022 hinsichtlich der prozentualen Verbraucherausgaben für Öko-Lebensmittel im bundesweiten Ranking auf Platz 1.

5. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeitenden des Landesamts für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) für diese Aufgabe in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 5.: Bis Oktober 2020 war auf Grundlage des Landwirtschaftsstaatsvertrages die zuständige Behörde des Landes Brandenburg für die Öko-Kontrolle in Berlin zuständig. Mit Geltungsbeginn des aktuellen Landwirtschaftsstaatsvertrages hat Berlin diese Aufgabe wieder übernommen und an das LAGeSo übertragen. Das LAGeSo beschäftigt seit der vollständigen Einrichtung des Fachbereichs Öko-Kontrolle 2021 sechs Mitarbeitende in diesem Fachbereich.

Berlin, den 2 Mai 2024

In Vertretung  
Esther Uleer  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz